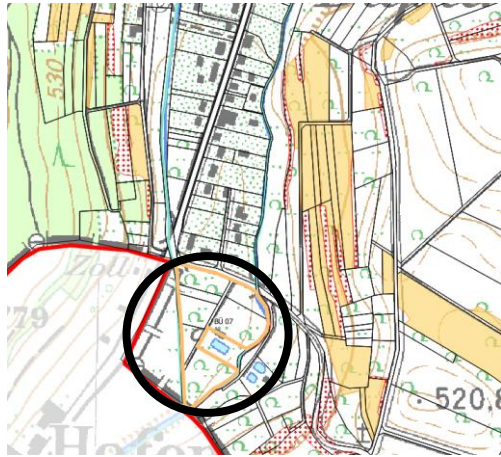
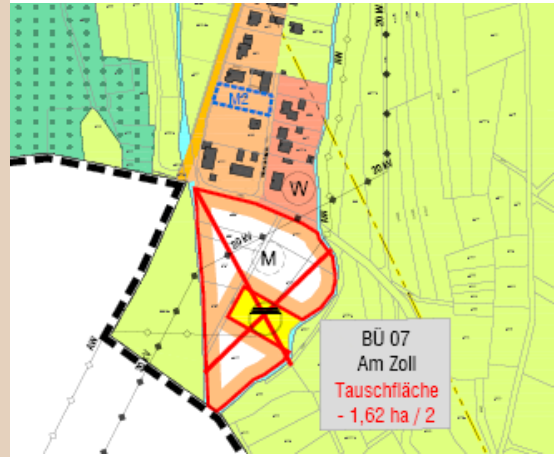
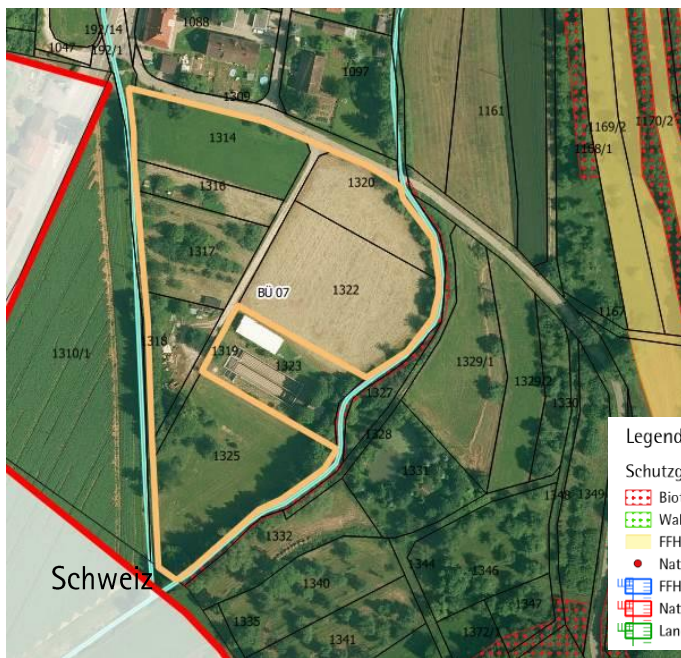
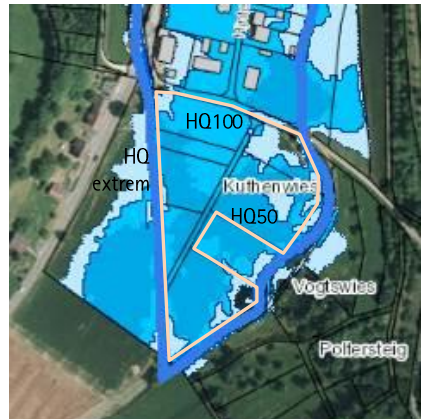


1.	Bezeichnung	Am Zoll, Herausnahme von Bauflächen		BÜ 07
2.	Lage des Vorhabens	FNP-Darstellung		
	Stadt	Tengen	bisher	Gemischte Baufläche in Planung
	Gemarkung	Büßlingen	geplant	Landwirtschaftsfläche
	Größe	ca. 1,62 ha		
2.1	Übersichtslageplan (TK 1:6.500)		Ausschnitt FNP	
				
2.2	Flurkartenausschnitt mit Schutzgebieten, Überflutungsflächen, Fotodokumentation			
				
	Legende Schutzgebiete - Biotop gemäß §33 NatSchG / §30 BNatSchG - Waldbiotop - FFH-Mähwiesen (Stand März 2015) - Naturdenkmal - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - Landschaftsschutzgebiet			
				
	Blick über das nördliche Gebiet		Blick über das südliche Gebiet	

	Am Zoll, Herausnahme von Bauflächen	BÜ 07
3.	Planung	
3.1	<i>Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens</i>	
	Geplant ist die Herausnahme eines als gemischte Baufläche geplanten Bereiches am südlichen Ortsrand von Büßlingen aus dem Flächennutzungsplan.	
3.2	<i>Natur- und umweltbezogene Planungen und Entwicklungsziele (Landschaftsplan, GEP etc.);</i>	
	<u>Regionalplan</u> : Das Plangebiet liegt im Ausschlussgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe. <u>Biotopverbund</u> : Das Plangebiet liegt in einem Kernraum für den Biotopverbund mittlere Standorte	
4.	Bestand	
4.1	<i>Zustand der Fläche vor dem Eingriff (Nutzung)</i>	
	Die Fläche teilt sich in einen nördlichen und einen südlichen Bereich, welcher durch eine Fläche für Ver- und Entsorgung (Kläranlage) geteilt wird. Die Fläche wird im Osten von der Biber begrenzt und im Westen vom Körbeltalbach, welcher im Süden in die Biber mündet. Der nördliche Bereich wird als Acker bzw. als Grünland, teilweise mit Streuobstbestand genutzt. Hier befindet sich ein Schrebergarten (Grabeland). Auf Höhe der Kläranlage befindet sich ein Wendeplatz (geschottert) mit angrenzenden Lagerflächen und Schuppen. Entlang des Baches steht hier eine hohe Fichtenreihe. Der südliche Bereich wird als Grünland genutzt. Hier stehen einzelne Obstbäume. Der Bereich wird zur Freizeitgestaltung genutzt (Grill). Die Bäche begleiten neben den typischen Gehölzen auch Obstbäume (Birne, Kirsche, Apfel), sowie standortfremde Fichten.	
4.2	<i>Vorbelastung durch Immissionen (Lärm, Schadstoffe, Gerüche), Versiegelung, Altlasten, Nutzung, Trennwirkungen</i>	
	Geringe Vorbelastung durch Verkehr auf der Zollstraße / Hauptstraße (geringes Verkehrsaufkommen) Vorbelastung durch das ca. 70 m südlich gelegene Klärbecken (Geruchs-, Geräuschimmissionen) Geringe Vorbelastung durch Lärm, Schadstoffe und Staubbentwicklung aus der Landwirtschaft (Acker, angrenzende Lagerflächen)	
4.3	<i>Schutzgebiete im Wirkungsraum des Vorhabens</i>	
	Das Plangebiet wird im Osten von einem Biotop (Naturnahe Bäche 'Biber', 'Biberbach' und 'Riedgraben', Biotop-Nr. 182183350018) abgegrenzt.	
5.	Sinnvolle Alternativen (Darstellung und Beurteilung)	
	Die Fläche ist die einzige gemischte Baufläche in Büßlingen. Es gibt keinen alternativen Bauflächen. Sie liegt fast komplett im Überschwemmungsgebiet HQ 50, HQ 100 und HQ extrem zwischen der Biber und dem Körbeltalbach. Zudem liegt die Fläche fast unmittelbar an der schweizer Grenze. Somit ist die Herausnahme der Fläche bzw. die teilweise Umwidmung in eine Wohnbaufläche sinnvoll. Alternative Wohnbauflächen in Büßlingen sind BÜ 03 und BÜ 04. Die Fläche BÜ 03 ist mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Die Fläche BÜ 04 zur Abrundung des Ortes nach Norden ist zentrumsnah gelegen. Die Fläche BÜ 06 wird aus dem FNP herausgenommen, da die Erschließung des Bereiches schwierig ist (es führt nur eine schmale Stichstraße zu der von Bebauung und Gewässer (Biber) eingeschlossenen Fläche. Sie liegt außerdem im Überschwemmungsgebiet HQ50. Die potenzielle Wohnbaufläche BÜ 04 ist mit weniger erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden und bevorzugt zu bebauen.	

	Am Zoll, Herausnahme von Bauflächen	BÜ 07
6.	Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	Auswirkungs- intensität
6.1	<i>Mensch: Gesundheit / Wohnen / Erholung / Freizeit / Bevölkerung</i>	
	Erhalt der Fläche als Wohnumfeld sowie für Erholungs- und Freizeitfunktion	+
6.2	<i>Pflanzen / Tiere / Biodiversität</i>	
	- Erhalt von Wiesen und hochwertigen Obstbäumen mit Totholz als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Beeinträchtigung gefährdeter und geschützter Arten (z.B. Vögel, Fledermäuse) wird vermieden - Vermeidung von Beeinträchtigung der angrenzenden Bäche (z.T. geschützte Biotope) und evtl. geschützten Arten nicht auszuschließen	++
6.3	<i>Boden</i>	
	- Lehmig-tonige und tonige Böden von mittlerer Leistungsfähigkeit (41-60) - Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch – sehr hoch - Bedeutung als Standort für Ausgleichskörper im Wasserhaushalt: mittel – gering (Ton) - Erhalt der Bodenfunktionen auf ca. 0,98 ha durch Herausnahme (angenommen GRZ 0,6, Überschreitung bis 0,8)	++
6.4	<i>Grundwasser</i>	
	- Hoher Grundwasserstand anzunehmen-> Gefahr von Schadstoffeinträgen wird vermieden. Keine Nutzung der Grundwasservorkommen - Vermeidung von Veränderungen der lokalen Grundwasserstände - Verbesserung der Grundwasserneubildung durch Reduktion der Versiegelung	++
6.5	<i>Oberflächenwasser / Retention</i>	
	- Beeinträchtigungen der angrenzenden Bäche werden vermieden - Das HQ 50 / HQ100 / HQ-Extrem-Überschwemmungsgebiet bleibt weitgehend erhalten	+++
6.6	<i>Klima / Luft</i>	
	- Fläche mit hoher Kaltluftgefährdung - Erhalt der klimatischen Funktionen	+
6.7	<i>Landschaft / Ortsbild</i>	
	- Vermeidung eines weiteren Vorschiebens der Bebauung nach Süden, Erhalt von landschaftstypischen Elementen (Obstbäume, bachbegleitende Vegetation) - Erhalt einer wahrnehmbaren Grünzäsur zwischen Büßlingen und dem Schweizerischen Hofen.	+ bis ++
6.8	<i>Kultur- und Sachgüter</i>	
	- Kulturgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden. - Die Acker- und Grünland- und Lagerflächen sind von Bedeutung für die Landwirtschaft und bleiben Erhalten	+
6.9	<i>Wechselwirkungen/ Wirkungsgefüge</i>	
	Durch die Herausnahme werden Wechselwirkungen (z.B. Wasser- Biotope) vermieden	+
6.10	<i>Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000)</i>	
	Es sind keine Natura – 2000 Gebiete betroffen.	-

	Am Zoll, Herausnahme von Bauflächen	BÜ 07																										
6.11	Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte und erheblicher Umweltfolgen																											
	• Erhalt von Wiesen und hochwertigen Obstbäumen • Negative Auswirkungen auf den Graben und die Biber werden vermieden • Erhalt mittelwertiger Böden (Bodenfunktionen und für die Landwirtschaft) • Das HQ 50 / HQ100 / HQ-Extrem-Überschwemmungsgebiet bleibt weitgehend erhalten • Gefahr von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser wird vermieden																											
	Beurteilung der Umweltbelange: Vermeidung von hohen Konflikten durch Herausnahme																											
7.	Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung																											
7.1	Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung von Eingriffen																											
7.2	Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen (Abfälle, Abwässer, Nutzung erneuerbarer Energien etc.)																											
8.	Voraussichtlicher Kompensationsbedarf und Maßnahmenschwerpunkte																											
9.	Weiteres Vorgehen																											
9.1	Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf																											
	<table border="0"> <tr> <td>☐ UVS nach UVPG</td> <td>☐ Entwässerungskonzept, Regenwassermanagement</td> </tr> <tr> <td>☐ Umweltbericht nach BauGB</td> <td>☐ Geo-, hydro-, oder limnologische Untersuchung</td> </tr> <tr> <td>☐ FFH- Erheblichkeitsprüfung</td> <td>☐ Baugrundgutachten</td> </tr> <tr> <td>☐ Differenzierte Kartierung nach dem LfU-Datenschlüssel</td> <td>☐ Klimauntersuchung</td> </tr> <tr> <td>☐ Floristische Untersuchung</td> <td>☐ Immissionsschutzgutachten (Verkehrslärm, Elektromog)</td> </tr> <tr> <td>☐ Faunistische Untersuchung, Artengruppen:</td> <td>☐ Verkehrsgutachten</td> </tr> <tr> <td> ☐ Vögel</td> <td>☐ Altlastenerkundung</td> </tr> <tr> <td> ☐ Fledermäuse</td> <td>☐ Sonstige Erkundungen / Gutachten:</td> </tr> <tr> <td> ☐ Schmetterlinge</td> <td></td> </tr> <tr> <td> ☐ Sonstige:</td> <td></td> </tr> <tr> <td> ☐ Amphibien</td> <td></td> </tr> <tr> <td> ☐ Laufkäfer</td> <td></td> </tr> <tr> <td> ☐ Heuschrecken</td> <td></td> </tr> </table>		☐ UVS nach UVPG	☐ Entwässerungskonzept, Regenwassermanagement	☐ Umweltbericht nach BauGB	☐ Geo-, hydro-, oder limnologische Untersuchung	☐ FFH- Erheblichkeitsprüfung	☐ Baugrundgutachten	☐ Differenzierte Kartierung nach dem LfU-Datenschlüssel	☐ Klimauntersuchung	☐ Floristische Untersuchung	☐ Immissionsschutzgutachten (Verkehrslärm, Elektromog)	☐ Faunistische Untersuchung, Artengruppen:	☐ Verkehrsgutachten	☐ Vögel	☐ Altlastenerkundung	☐ Fledermäuse	☐ Sonstige Erkundungen / Gutachten:	☐ Schmetterlinge		☐ Sonstige:		☐ Amphibien		☐ Laufkäfer		☐ Heuschrecken	
☐ UVS nach UVPG	☐ Entwässerungskonzept, Regenwassermanagement																											
☐ Umweltbericht nach BauGB	☐ Geo-, hydro-, oder limnologische Untersuchung																											
☐ FFH- Erheblichkeitsprüfung	☐ Baugrundgutachten																											
☐ Differenzierte Kartierung nach dem LfU-Datenschlüssel	☐ Klimauntersuchung																											
☐ Floristische Untersuchung	☐ Immissionsschutzgutachten (Verkehrslärm, Elektromog)																											
☐ Faunistische Untersuchung, Artengruppen:	☐ Verkehrsgutachten																											
☐ Vögel	☐ Altlastenerkundung																											
☐ Fledermäuse	☐ Sonstige Erkundungen / Gutachten:																											
☐ Schmetterlinge																												
☐ Sonstige:																												
☐ Amphibien																												
☐ Laufkäfer																												
☐ Heuschrecken																												
10.	Sonstiges																											

Stand: Februar 2018

sehr konfliktreiches Gebiet	Konflikt-Gebiet	Geeignetes Gebiet	Bevorzugtes Gebiet
Vermeidung mittlerer Konflikte		Vermeidung hoher Konflikte	